

Ergänzende Angaben und Informationen zu Tagesordnungspunkt 5 (Wahl zum Aufsichtsrat)

Angaben gemäß § 125 Absatz (1) Satz 5 AktG zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und zu Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Herr Dr. Rainer Marquart ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

Er ist Mitglied in den folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Leverton GmbH, Berlin, Mitglied des Beirates
- FLYTXT B.V., Nieuwegein / Niederlande, Mitglied des Board of Directors
- Onefootball GmbH, Berlin, Mitglied des Beirates
- The Ark Pte. Ltd., Singapore, Mitglied des Board of Directors

Lebenslauf des vorgeschlagenen Kandidaten

Herr Dr. Rainer Marquart wurde 1955 in Heppenheim geboren. Nach dem Diplom-Studium der Chemie an der Technischen Universität Darmstadt promovierte er dort im Fach Chemie. Seine berufliche Laufbahn begann Herr Dr. Marquart als Projektmanager bei der Unilever GmbH in Hamburg. Im Anschluss war er mehrere Jahre als Manager bei „The Boston Consulting Group“ in Düsseldorf tätig, bevor er bei der GCI GmbH in München die Funktion des Geschäftsführers übernahm. Anschließend war Herr Dr. Marquart Mitglied des Vorstands der Escom AG. Seit dem Jahre 1996 arbeitet Herr Dr. Marquart als selbständiger Unternehmensberater. Er ist seit dem Jahre 2003 als Berater von Herrn Daniel Hopp für dessen Family Office tätig. Im Jahre 2015 übernahm er außerdem die Geschäftsführung der Hamersbach GmbH, Mannheim.

Angaben zu persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen des vorgeschlagenen Kandidaten gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Zwischen der Gesellschaft und Herrn Dr. Rainer Marquart besteht ein bis zum 11. Mai 2018 befristeter Beratungsvertrag ohne finanzielle Vergütung, der im Fall der Wahl in den Aufsichtsrat beendet wird.

Darüber hinaus steht der zur Wahl vorgeschlagene Kandidat nach Einschätzung und Kenntnis des Aufsichtsrates in keiner gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex mitzuteilenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder zu Konzernunternehmen, zu Organen der Gesellschaft oder zu einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär.